

Breslauer Handels-Blatt

25. Jahrg.

Abonnement-Betrag: Zu Breslau
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Gr. Bei den
Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Gr.

Donnerstag, den 29. April 1869.

Expedition: Herrenstraße 30.
Inserationsgebühr 1 Gr. 6 Pf. für
die Zeitzeile.

Mr. 98.

Die Wechselstempelsteuer im norddeutschen Bunde und ihre Motive.

Das Gebiet des norddeutschen Bundes soll nach der Bundesverfassung ein einheitliches Verkehrsgebiet bilden. Durch die Einbeziehung Mecklenburgs, Lauenburgs und Lübecks in die gemeinsame Zoll-Linie und die Abgrenzung des Hamburger Freihafen-Gebiets ist diese Aufgabe für den Waarenverkehr so weit erfüllt, als dies die Bundesverfassung in's Auge sah.

Dagegen bilden die in mehreren Bundesstaaten bestehenden Wechselstempel-Abgaben eine wesentliche Einschränkung der Verkehrs freiheit, indem sie eine mehrmalige Besteuerung des Wechsels zur Folge haben, während die Waaren, deren Umsatz der Wechsel vermittelt, nicht mehr als einmal besteuert werden dürfen.

Wenn die Abgabe in jedem einzelnen Falle auch von geringfügigem Betrage ist, so bildet sie doch durch ihre Verwirrtheit eine empfindliche Belastung des Verkehrs, die um so nachtheiliger ist, als beim Ausgleich von Zahlungen bekanntlich kleine Differenzen eine sehr erhebliche Rückwirkung üben.

Die Aufgabe des Wechsels ist es, die Ausgleichung von Zahlungen von Ort zu Ort zu bewirken. Wenn derselbe also, sobald er in seinem Umlaufe eine staatliche Grenze überschreitet, einer neuen Stempelabgabe verfällt, so liegt hierin eine Erschwerung der Circulation, die gleich den Binnenzöllen den inneren Verkehr belastet und daher dessen naturgemäße Entwicklung stört. Wenn namentlich die Existenz der Freihafenplätze an den Elb- und Wesermündungen die Wirkung hat, die Handelsförderung dieser Plätze als Vermittler zwischen dem In- und dem Auslande wesentlich zu erleichtern, so erscheint der in ihnen zur Erhebung gelangende besondere Wechselstempel als eine besondere Belastung des anderweitigen Handels des Binnengebietes, welches ihre Vermittelung wie für die Waaren, so für die Geldumsätze nothwendig Anspruch nehmen muß.

Es ist also nur eine Consequenz der durch die Verfassung des norddeutschen Bundes bezweckten Einheitlichkeit des Verkehrsgebietes, wenn an die Stelle der verschiedenen landesgesetzlichen Wechselstempelabgaben eine einheitliche Bundesstempelabgabe tritt, welche von jedem Wechsel nur einmal erhoben wird und dadurch seinen Umlauf zu einem völlig freien macht. In dieser Richtung ist eine Reihe von dringenden Anträgen aus den Kreisen des Handels und der Industrie hervorgegangen, welchen auch der deutsche Handelstag in seiner jüngsten Versammlung Ausdruck gab und welche um so mehr Beachtung verdienen, als durch die freimüttige Gestaltung der Eingangszolltarife die Concurrenz des Gewerbeslebens der Völker Europas eine schärfer geworden ist. Auch der Bundesrat ist diesen Anträgen bereits näher getreten, indem er aus Veranlassung einer Petition des Altonaer Commerz-Collegiums um Einführung eines gleichmäßigen Wechselstempels für das ganze Bundesgebiet in seiner Sitzung vom 21. März v. J. den Beschlusshabe, dem Präsidium zu empfehlen, den Gegenstand für etwaige bundesgesetzliche Regelung im Auge zu behalten.

Breslau, 29. April. Minerva. Die gestrige Versammlung der Actionaire der Minerva hat den Interessenten Gelegenheit geboten, ihr Urteil über die Verhältnisse, welche theils ungenau, theils durch die willkürlichen Abschlüsse der Verwaltung unrichtig gefaßt waren, zu klären. Die von zweifellos unterrichteter Seite gegebene Aufklärung hat gezeigt, daß der vorhandene Werth des Minerva-Befehles die Inhaber beruhigen muß, daß dieser Werth aber nur erhalten oder erhöht werden kann, wenn die Verwaltung von Grundaus reformirt wird. Wir freuen uns, aus der mit großer Acclamation aufgenommenen Rede des Herrn Geheim-Rath v. Rüffer constatiren zu können, daß in dem Besitzthum der Minerva noch ein Schatz ruht, dessen Ausbeutung aber nicht der Willkür, sondern einer rationellen Verwaltung übertragen werden muß. Wir wollen davon absehen, die von einzelnen Actionairen geringfügigen Mängel, die Planlosigkeit einzelner Maßregeln der Verwaltung oder gar diejenigen Thatsachen anzuführen, welche weder als Mängel noch als Irrtümer bezeichnet werden können und der Gesellschaft enorm geschadet haben, wir haben nur das Resultat der Verhandlungen zu registrieren, um daran zu zeigen, daß die hiesigen Actionaire ihre Anstrengungen gemeinschaftlich dahin zu richten haben, wie ein Mann der Verwaltung gegenüber aufzutreten.

Es wurde beschlossen:

- 1) Die Anträge, welche bereits eingereicht sind, werden unverändert festgehalten.
- 2) Die Versammlung wird erst in der unmittelbar vor der General-Versammlung einzuberuhenden Vor-Versammlung, ihre Kandidaten aufstellen.
- 3) Die Commission zur Wahrung der Interessen der Actionaire wird sich wegen der höheren Arbeitslast, welche ihr vor der General-Versammlung entstehen wird, durch Cooptation versündern.

Zwei Telegramme des Ausschusses der Berliner Actionaire theilten mit 1) daß die Interessenten in Berlin mit den hiesigen, in den Aufsichten vollkommen übereinstimmen, und nur darin abweichen, daß jene einen Compromiß mit der früheren Verwaltung für wünschenswerth halten, 2) daß das Actien-Capital welches für Rechnung der Berliner Interessenten hier vertreten sein wird, so bedeutend ist, daß sich bei geschlossenem Zusammengehen beider Theile, der Sieg mit Sicherheit erwarten läßt.

Wir haben diesem Referate unsererseits nur die Thatsache hinzuzufügen, daß Seitens einiger Mitglieder des Verwaltungsrathes hier Stimmen gekauft worden sind. Es ist bedauerlich, daß Actionaire ihre Interessen für ein winziges Leichtgewicht anvertrauen, deren Bestrebungen bis jetzt eine Ent-

wertung des Minerva-Unternehmens bewirkt haben; wir empfehlen daher jedem Actionair in seinem Interesse und dem des Unternehmens, keine Stimme zu vergeben, wenn er nicht sicher ist, daß damit nach den Anträgen der hiesigen Actionaire gewirkt wird.

Zwar hat der Herr General-Director Frey in seinem früher veröffentlichten Schreiben jene Anträge als mit seinen Wünschen übereinstimmend genannt, und dies könnte zu der Erwartung führen, als bestände zwischen Interessen und Verwaltung keine Differenz, als würde die General-Versammlung kampflos sehr gemüthlich durchzuführen sein; die Actionaire theilen diese Erwartung durchaus nicht; sie haben durch Erfahrungen das Terrain kennen gelernt und haben nur darauf Bedacht zu nehmen, daß sie sich durch keinen Schlagzug der Verwaltung beirren lassen, an Dem festzuhalten, was als ihr unangreifbares Recht einmal erlangt ist und sich in den Anträgen der früheren Versammlung ausgesprochen hat.

Breslau, 29. April. (Noch einmal gegen die Zankholzwiese als ungeeignet für eine Pachtfestanlage.) Die Besprechungen, welche in der letzten

Sitzung des kaufmännischen Vereins über die, die Herstellung einer Verbindung der Eisenbahn mit der Oder betreffende Vorlage der Handelskammer stattfanden, rechtfertigen den Rath an das dabei interessirte Publikum, sich wo möglich noch vor dem 1. Mai an Ort und Stelle zu versügen, um sich durch den eigenen Augenschein zu überzeugen, ob die Baulichwiese oder das Grundstück Längegasse 9—12 ein geeigneterer Platz für eine solche sei. Gegen die Baulichwiese spricht nicht allein der Umstand, daß sie schwer und nur in verhältnismäßig langer Zeit zu erreichen ist, sondern auch, daß sie eine Menge von Baulichkeiten und Veranstaltungen erfordert, welche das Unternehmen außerordentlich kostspielig machen würden. Trotz entgegengesetzter, eine enorme Unkenntnis des Terrain's verrathender Behauptungen, kann man von der Stadt aus nach der Baulichwiese mit Droschke erst in 15, zu Fuß gar erst in einer halben Stunde gelangen, während das dicht am Ausgänge der Längegasse belegene Grundstück in viel kürzerer Zeit zu erreichen ist. Dazu kommen noch folgende Erwägungen, welche einer Beherzigung wert sein dürften: Auf der Baulichwiese, welche, wie gesagt, entfernt und tief liegt und nur durch eine einzige Durchfahrt zugänglich ist, würde die Auffüllung und Regulirung der Fläche, mindestens 6 Fuß betragend, nicht weniger als 12 Thaler pro Rute und die Pflasterung mindestens 12 Thaler, beides zusammen also 24 Thaler pro Rute, d. h. pro Morgen etwa 4320 Thaler betragen, was immerhin eine ganz hübsche Summe ist, ganz abgesehen davon, daß außerdem auch der Weg dorthin erst aufgeschüttet und gepflastert werden mühte. Ist dies Alles geschehen, so ist erst Terrain da, welches einzuzäunen und mit einem Ufer zu versehen ist, was abermals tüchtige Summen kosten und das ganze Unternehmen enorm theuer machen würde. Diesen unerschöpflichen Nachtheilen gegenüber zeigt sich das Grundstück Längegasse 9—12 bereits zum Theil eingezäunt, mit mehreren Baulichkeiten im Werthe von 5000 Thaler und am Ufer mit einem Vollwerk versehen, welches in einer Länge von 300 Fuß gegen 7000 Thaler kostet, so daß sich der Preis dieses Grundstücks weit billiger stellt, als die Auffüllung des Terrains der Baulichwiese. Es steht entschieden zu bezweifeln, daß viele Handeltreibende geneigt sein sollten, zur Beförderung ihrer Waaren und Güter nach der Baulichwiese ein besonderes Personal zu halten, welches den ganzen Tag unterwegs sein würde, und was das Fuhrwerk betrifft, so würde dies besonders im Winter große Noth haben, überhaupt hinaus zu gelangen. Dagegen ist das Grundstück Längegasse Nr. 9—12, nahe und günstig sowohl an der Stadt als an der Oder und der Eisenbahn gelegen, mit geringen Kosten leicht mit dieser letzteren in Verbindung zu setzen, und es dürfte dem Besitzer desselben nicht schwer fallen, die ganze Anlage mit geringen Kosten nach Art des neuen Packhauses herzustellen; denn die Kosten betragen nicht den vierten Theil dessen, was die anders projectirte Anlage erfordert.

Der Platz enthält mit Einstich des Hafengrundstückes, welches billig zu erwerben ist, gegen 27 Morgen, d. h. mehr als nötig, zur Anlage eines Packhauses und empfiehlt sich außerdem noch durch den Umstand, daß durch ihn die Interessen der Häuseranlagen in der Längegasse und vor dem Nicolaithore nicht im Mindesten gefährdet werden. So verhält sich die Sache, zu deren richtiger Würdigung es nur eines offenen und vorurtheilslosen Blickes bedarf. Wir wiederholen den Rath, sich vorher an Ort und Stelle persönlich zu überzeugen.

Schlesiens handelspolitische Zukunft. Ein Wort im Handels-Interesse Deutschlands von Robert Simson. (Breslau. C. Morgenstern.) Die Berliner "Nat. Ztg." äußert sich über diese Brochüre folgendermaßen: Der Verfasser weist auf den theils projectirten, theils bereits in Angriff genommenen Ausbau des russischen, rumänischen und türkischen Bahnhofes und die durch denselben bestehende großartige Handels- und Verkehrs-Bewegung hin. Die in der kleinen Schrift dargelegte Auffassung der Verhältnisse zeigt dafür, daß der Verfasser einen offenen Blick für eine Zukunft hat, welche "seit Jahrhunderten in nebelhafter Ferne lag", aber durch die Rührigkeit im Eisenbahnbau, welche sich in jenen Ländern entwickelt, unendlich viel näher getreten ist. Er vindicirt Schlesiens die Aufgabe, "als geeigneter erster Träger und Vermittler zu jenen fernern, der Cultur bisher wenig zugewandten Länderstrecken der östlichen Grenze Europas und des Westens von Asien aufzutreten." Der Schwerpunkt zur Erfüllung dieser Aufgabe liege in Breslau. Die Brochüre erfordert die "äußeren Einrichtungen", welche in Breslau ins Werk zu setzen seien, die aber wenig fruchten würden, wenn ein gewisses Maß von Regelmäßigkeit, Umfang und Spekulation im Handels- und Gewerbebestande fehlt. Wir stimmen den entwickelten Ansichten vollständig zu; auch wir haben auf die Bedeutung des künftigen österreichisch-ungarischen und russischen Bahnhofes für Schlesiens wiederholt hingemiesen. Wir befürworten deshalb die Vorschläge des Verfassers, Errichtung eines mit sämtlichen Eisenbahnen in Verbindung stehenden Lagerhauses u. s. w. gern. Wir müssen aber gleichzeitig bemerken, daß der Ausbau des russischen

und österreichisch-ungarischen Bahnhofes die Entfernung in diesen Ländern bedeutend abkürzt und künftig nicht bloß Schlesiens, sondern auch andere Grenzprovinzen eine Anwartschaft auf den sich entwickelnden Transitz-Verkehr haben werden. Die Bemühung Danzigs für eine Eisenbahn "Danzig-Warschau-Odessa" spricht dafür, daß man auch dort nicht müßig bleibt, sondern sofort als Mitbewerber um den künftigen Verkehr antritt. Jedenfalls wird Herr Robert Simson das Verdienst beanspruchen können, Schlesiens undamentlich Breslau auf die Verhältnisse aufmerksam und die Bevölkerung zu energetischer Thätigkeit herausfordert zu haben. Ein "zu spät" würde die schlimmsten Folgen haben.

C. S. Berlin, 28. April. Wir werken darauf aufmerksam gemacht, daß sich in unserer Notiz über den Bericht der Bundesrathsausschüsse betreffend das Wechselstempelsteuer-Gesetz eine leise Ungenauigkeit vorfindet, die wir zu berichtigten uns beeilen. Wir sagten, die Ausschüsse hätten beschlossen, daß jedem Staate von dem in seinem Gebiete aufkommenden Abgabebeträgen eine Quoté, welche sich von Jahr zu Jahr mindert, überlassen werde, d. h. für 1870 36%, und jedes Jahr 6% weniger, außerdem etwa 2% für Verwaltungs- und Erhebungskosten. Der § 27 des Entwurfes nach dem Ausschüsse lautet nun: "Sedem Bundesstaate wird von der jährlichen Einnahme für die in seinem Gebiete debitierten Wechselstempelmarken und gestempelten Blankets bis zum Schlusse des Jahres 1870 der Betrag von 36%, in den nächstfolgenden 5 Jahren ein jährlich um 6% verminderter Procentshaz und vom siebenten Jahre ab dauernd der Betrag von 2% aus der Bundeskasse gewährt."

Über den durch gesetzliche telegraphische Depeschen verbüten Betrag schreibt die "R. Fr. Pr." aus Wien: Wir hören, daß hier allein das Haus Max Springer einen Verkaufsauftrag auf 2000 Stück Lombarten erhielt. Da fies der Auftrag hier gestern wegen des Sonntags nicht ausführen ließ, so wurde dies vom Hause Springer dem vermeintlichen Pariser Committenten telegraphisch angezeigt, der nunmehr auf demselben Wege replicirte, von nichts zu wissen. Es lag mithin eine sträfliche Mystification vor, die in ganz analoger Weise in Berlin in Scene gesetzt wurde und die eben momentan eine so starke Baisse speciell in Lombarden erzeugte. Schwerlich wird die Comptaine von diesem Coup schon viel profitirt haben, indessen ist der Betrugssatz von so brutalem Charakter, daß nichts unverachtet bleiben darf, den Schuldigen zu entdecken. Der Fall ist im Allgemeinen deshalb so beunruhigend, weil er die Geschäftswelt auf die permanente Gefahr aufmerksam macht, der sie mit telegraphischen Ordres ausgegesetzt ist, da sie kaum ein Mittel hat, deren Echtheit zu prüfen. Ein kleines Auskunftsmitteil bietet die jetzt gesattete Anwendung der Chiffrensprache im telegraphischen Verkehre.

Berlin, 28. April. [Gebrüder Berliner.] Wetter sehr warm und schön. — Weizen loco fest. Termine höher. Gef. 1000 Ctr. Kündigungspreis 60%, R. loco per 2100 Ctr. 58—68 R. nach Qual, weiß schlechter 65 ab Boden bez., bunt poln. 62¹/₂, fein weißbunt poln. 64 ab Bahn bez. per 2000 Ctr. April-Mai und Mai-Juni 60—60¹/₂ bez., Juni-Juli 60¹/₂—61¹/₂ bez., Juli-August 60¹/₂—61¹/₂ bez. — Roggen per 2000 Ctr. loco und in schwimmender Ware kleiner Handel. Termine neuerdings merklich besser bezahlt. Gef. 3000 Ctr. Kündigungspreis 50 R. loco 50—50¹/₂ ab Bahn und 51 ab Kahn bez., schwimmend 82—84 Pf. 50—50¹/₂ bez., per diesen Monat und April-Mai 49¹/₂—50¹/₂—50¹/₂—50¹/₂ bez., Mai-Juni 48¹/₂—49¹/₂—49¹/₂—49¹/₂ bez., Juni-Juli 48¹/₂—49¹/₂ bez., Juli-August 46¹/₂—48—47¹/₂ bez. u. Gd. 48 Br. — Gerste per 1750 Ctr. loco 42—53 R. — Erbsen per 2250 Ctr. Kochware 60—68 R. Futterware 51—55 R. — Hafer per 1200 Ctr. loco unverändert. Termine höher. Gef. 600 Ctr. Kündigungspreis 31 R. loco 29—34 Thlr. nach Qual. salz. 29—30, poln. 30¹/₂—32¹/₂, fein pomm. 33¹/₂—33¹/₂ ab Bahn bezahlt, April-Mai 31—31¹/₂ bez., Mai-Juni 30¹/₂—31 bez., Juni-Juli 30¹/₂—30¹/₂ bez., Juli-August 28¹/₂—29 bezahlt, August-Sept. 28¹/₂ bez., Sept.-Oct. 28 Br. 27¹/₂ Gd. — Weizenmehl 1 excl. Sac loco per Ctr. unverst., Nr. 0 31¹/₂—32¹/₂ R. Nr. 0 u. 1 33¹/₂—37¹/₂ R. — Roggenmehl 1 excl. Sac etwas fest, Gef. 1000 Ctr. Kündigungspreis 3 R. 12¹/₂ Igr. loco per Ctr. unverst., Nr. 0 3¹/₂—3¹/₂ R. Nr. 0 u. 1 3¹/₂—3¹/₂ R. Br. incl. Sac, April-Mai 3 R. 12¹/₂—3¹/₂ Igr. bez. u. Gd. 3 R. 13 Igr. Br. Mai-Juni 3 R. 12¹/₂ Igr. bezahlt u. Gd. 3 R. 13 Igr. Br. Juni-Juli 3 R. 12¹/₂—13 Igr. bez. u. Br. Juli-August 3 R. 11¹/₂ Igr. bezahlt. — Petroleum per Ctr. mit Faz. still. Gef. 250 Ctr. Kündigungspreis 7¹/₂ R. loco 8 Br. per diesen Monat 7¹/₂ R. April-Mai 7¹/₂ bez., Septbr.-Oct. 8 bez. — Oelsaaten per 1800 Ctr. Winter-Raps u. Winter-Rübien 85—88 R. — Rübbel per Ctr. ohne Faz. anfänglich zu erheblich höheren Coursen lebhafter Handel, zum Schluß etwas ruhiger, loco 11¹/₂—11¹/₂ bez., per diesen Monat April-Mai u. Mai-Juni 10²/₃—11¹/₂—11 bez., Juni-Juli 11¹/₂—11¹/₂—11¹/₂ bez., Septbr.-Octbr. 11¹/₂—11¹/₂—11¹/₂ bez., October-November 11¹/₂—11¹/₂—11¹/₂ bezahlt, Nov.

Deebr. 11¹/₂—11¹/₂ bez. — Leinöl per Ctr. ohne Faz. loco 11¹/₂ R. — Spiritus per 8000 Zt. zu steigende Preisen gehandelt, schließlich wieder ermattet, mit Faz. per diesen Monat April-Mai und Mai-Juni 16¹/₂—16¹/₂—16¹/₂ bez. u. Gd., Juni-Juli 16¹/₂—16¹/₂—16¹/₂ bez., Br. und Gd., Juli-August 16¹/₂—17¹/₂—17¹/₂ bez., August-Septbr. 17¹/₂—17¹/₂—17¹/₂ bez., loco ohne Faz. 16¹/₂—16¹/₂ bez.

Stettin, 28. April. [Max Sandberg] Wetter schön. Wind NW. Barometer 28° 5". Temperatur Morgens 9 Grad Wärme. — Weizen fest, loco per 2125 Ctr. gelber inland. 61¹/₂—65¹/₂ R. nach Qual. bez., bunter Poln. 61¹/₂—63 R. bez., weißer 63¹/₂—66 R. bez., Ungar. 50—57 R. bez., auf Liefer. 83.85 R. gelber per Mai-Juni 65—65¹/₂ R. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 65¹/₂—65¹/₂ R. bez., Gr. 66¹/₂ R. bez., Septbr.-Octbr. — Roggen höher bez., loco per 2000 Ctr. 48—50 R. nach Qualität bez., auf Liefer. 7000 Ctr. Mai-Juni 49—49¹/₂ bez. u. Gd., Juli-August 47¹/₂—48 bez. u. Br., Septbr.-Octbr. — Gerste ohne Umsatz — Hafer loco per 1300 Ctr. 32—34 R. bez., per Mai-Juni 47.50 R. 33 Gd., 33¹/₂ Br., Juni-Juli — Erbsen ohne Umsatz. — Mais loco per 100 Ctr. 85 Igr. Br. — Winter-Rübien per 1800 Ctr. per Septbr.-Octbr. 85 R. bez. — Rübbel höher bez., loco ohne Faz. 16¹/₂—16¹/₂ R. bez., auf Lieferung per April-Mai 10% bez., 10¹/₂ Br., per Mai 10¹/₂ bez., Sept.-Oct. 11—11¹/₂ bez., Octbr.-Novbr. — Novbr.-Dezbr. — Spiritus höher bez., loco ohne Faz. 16¹/₂—16¹/₂ R. bez., auf Lieferung per April-Mai und Mai-Juni 16¹/₂ R. bez., Gd., Juni-Juli 16¹/₂ R. bez., Juli-August 16¹/₂ R. bez., Gd., August-Septbr. 16¹/₂ R. bez., Sept. 17 R. bez. — Angemeldet: 1200 Ctr. Rübbel. — Regulirungspreise: Weizen — R. Roggen — R. Hafer — R. Erbsen — R. Rübbel 10²/₃ R. Spiritus 16¹/₂ R. — Heutige Landmarkt-zufuhren unbedeutend. Bezahlt wurde: Weizen 62—66 R. Roggen 48—52 R. Gerste 44—46 R. Erbsen 52—58 R. per 25 Scheffel, Hafer 33—35 R. per 26 Scheffel.

Posen, 28. April. [Edward Mamroth.] Wetter warm. — Roggen plan eröffnend, schließlich etwas fester, gef. 150 Wsp. per Frühjahr, April-Mai und Mai-Juni 44¹/₂—44¹/₂—45 bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 44¹/₂—45 bez. u. Gd., Juli-August —. — Spiritus fest, gef. 18.000 Quart, per April und Mai 15¹/₂ R. bez., Br. u. Gd., Juni 15¹/₂ R. bez., Gd., Juli 15% bez. u. Br., August 16¹/₂ R. bez., Br.

Aus Amerika. New-York, 14. April. Die "New-Yorker Handelszeitg." eröffnet ihren Wochenbericht mit folgender nichts weniger als eindrücklichen, für die commerciellen Zustände der Vereinigten Staaten aber charakteristischen Schilderung: "Nimmt der Congress sich vertagt hat, ohne die verschiedenen, meist gemeinschaftlichen oder verührten Finanzvorschläge anzunehmen, also für den Rest des laufenden Kalenderjahres unkrause Einmischung von dieser Seite nicht zu fürchten ist, würden wir dem Geschäft in allen Zweigen ein unbedingt günstiges Prognoskop stellen können, wenn nicht die täglich wachsende Macht des Cliques, wesens aus der Gefahr unheilvoller Erschütterungen aussieht. Urheber aller Krebschäden, an welchen Finanz, Handel und Industrie seit Jahren zu leiden haben, als z. B. jähle Schwankungen der Valuta, häufige und plötzliche Geldklemmen, Börsenschwindel etc., sind jene Cliques, die ihre Existenz nur der Lethargie unseres Handelsstandes zu danken haben, aus dessen Kreisen die Mittel ziehen zur Befestigung der Macht, die dem reellen Geschäft mit jedem Tage verderblicher wird und deren Bekämpfung selbst für die Regierung zur Unmöglichkeit geworden ist. Kein Gesetz kann uns von dem Uebel des Cliques-Terrorismus befreien, so lange der Kaufmann sich zu deren willigem Werkzeuge brauchen läßt und so lange er die Banken, die den Rückhalt der Cliques bilden oder mit diesen gemeinschaftlich operieren, mit der Verwaltung seiner Fonds beiraut. Mindestens 75 p.C. aller Geldmittel, über welche unsere Banken disponiren, sind Eigentum unserer Kaufleute und was ihnen die Banken ihrerseits zur Unterstützung des legitimen Handels? Wenig oder gar nichts für diesen, aber desto mehr für die Cliques, welche das Gold-Agio nach Belieben steigen und fallen lassen, dem Geldmarkte Schrauben ansetzen und Actiencourse treiben oder drücken. Allen Inconvenienzen der letzten vier Wochen bleibt der Handelsstand auch für die Folge ausgesetzt, wenn er sich nicht losagt von jeder Gemeinschaft mit denjenigen Banken, die mit dem Cliqueswesen in directer oder indirecter Kaufleute für ihre disponiblen Fonds sich ein eigenes Reservoir bauen, aus welchem sie zur Zeit der Noth schöpfen können, werden sie unabhängig werden von den Cliques, welche jetzt nach Willkür erhalten und walten, um sich ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl und Wehe die eigenen Taschen zu füllen."

Dah Gild diese Woche eben so knapp gewesen, wie in der Vorwoche, wollen wir nicht behaupten, ebenso theuer und sogar theurer war's jedoch bis gestern und wir müßten uns sehr irren oder unsere Banken, welche zur legalen Rate von 7 Prozent

